

der Geborgenheit und im Windschatten des Kreuzes und wollen Gott loben, auch wenn wir selber daran geschlagen werden. Und zugleich schauen wir auf zu dem Himmel, der über uns leuchtet, und den am Horizont zu glühen begonnen hat, und flehen inbrünstig: „Komm, Herr Jesus!“

Die Gnade unseres Herrn Jesu Christi sei mit euch allen. Amen.  
O Jerusalem, ich will Wächter auf deine Mauern bestellen, die den ganzen Tag und die ganze Nacht nimmer still schweigen werden, und die des Herrn gedenken sollen, auf daß bei euch kein Schweigen sei. (Jes. 62, 6).

(Das dann gemeinsam gesprochene Vaterunser wird nach dem Vorschlag des Predigers für Freunde und Feinde gebetet.)

\*) Damit ich nicht mißverstanden werde, sei der Vielfältigung noch ausdrücklich hinzugefügt, daß auch ich mit großer Dankbarkeit die uns tief beschämende Hilfsbereitschaft und brüderliche Offenheit der Christen in den neutralen und ehemals feindlichen Ländern beobachte. Ich denke an manches ritterliche und brüderliche Wort ausländischer Kirchenführer. In der ökumenischen Christenheit dürfen wir uns verstanden und in der Solidarität der begnadigten Sünder wissen. Gottes Güte hat sie nach diesem Kriege vor der babylonischen Verwirrung der Geister und der Sprache bewahrt. Aber das Wächteramt gegenüber der Gerechtigkeit und der im Namen gewisser Ideale übernommenen Verpflichtung habe ich von niemandem so schonungslos und mit solcher Konsequenz der Liebe ausgeübt gesehen wie von Victor Gollancz. Er weiß darum, welche Chancen die Alliierten nach ihrem Siege bei uns hatten; einem bitter enttäuschten, schuldig gewordenen und nach einem neuen Halte dürstenden Volke zu zeigen, daß es irgendwie in der Welt noch Gerechtigkeit und Gültigkeit des verpfändeten Wortes gibt.

Daß diese letzte Chance, die für die innere Genesung unseres Volkes — menschlich gesprochen — noch bestand, schmählich verraten wurde, das hat Pforten zu einem Untergang aufgerissen, der umso schauerlicher und unabsehbarer ist, je weniger er sich in den so geliebten Statistiken, Wahlergebnissen oder gar in der fürchterlichen Narretei der Fragebogen-Wirtschaft auszudrücken vermag. Prof. Dr. D. Thielicke.

## Schuld und Vergebung.

Nachstehende Ausführungen stellen die Hauptpunkte eines Referates dar, das ich im Januar 1945 auf einer Freizeit in São Leopoldo über das Thema „Schuld und Vergebung in der Verkündigung des Paulus“ gehalten habe. Es ging mir damals um die beiden Fragen: Welches Gedankenmaterial verwendet Paulus? Was will Paulus seinen Gemeinden jagen, wenn er von Schuld und Vergebung spricht? P. Herbert Wandtschneider.

### 1.

Wo begegnet uns der Tatbestand „Schuld“ im gewöhnlichen Leben? Im Wirtschaftsleben und in der Rechtspflege. In der Sphäre der wirtschaftlichen Vorgänge bezeichnen wir den noch ausstehenden

Gegenwert für eine vollbrachte Leistung als „Schuld“. Schuld in diesem Sinne ist das Geschuldete, das, was ich zu leisten verpflichtet bin, wenn ich mit einem anderen ein Geschäft eingehe. Der Gegensatz dazu ist das Geschenk. Geschenk meint eine Leistung, zu der ich nicht auf Grund einer Gegenleistung verpflichtet bin und die auch keine Gegenleistung fordert. Schuld in diesem Sinne gibt es nur auf Grund eines Vertrages, der die Partner zu Leistungen verpflichtet, die sich gegenseitig entsprechen: Do, ut des.

Dieser Schuldbegriff begegnet uns bei Paulus 3. B. Röm. 4, 4; 13, 8; 15, 27. Das Glaubensdenken der alttestamentlichen Frommen und der Schriftgelehrten und Pharisäer zur Zeit Jesu versteht das ja ganz unanschauliche Verhältnis zwischen Mensch und Gott oft nach Art der Anforderungen und Verbundenheiten, wie sie im Geschäftsleben aufzutreten pflegen. So wendet auch Paulus Vorstellungen aus dem Wirtschaftsleben auf das religiöse Gebiet als Gleichnis an, 3. B. Röm. 6, 23; 8, 12.

Die israelitische Frömmigkeit lebt von der Gewißheit, daß Gott mit dem Volke Israel einen „Bund“ eingegangen ist. Den Bundes-schluß unter Mose hat man sich wie einen Geschäftsabschluß vorgestellt: Zwei Partner gehen eine Interessengemeinschaft ein, setzen fest, worin ihre Interessen bestehen, einigen sich über ihre gegenseitigen Rechte und Pflichten und bestimmen, was geschehen soll, wenn einer der beiden Partner seinen Verpflichtungen nicht nachkommen sollte. Ihre Abmachungen stellen sie unter die Garantie des geltenden Rechts. Der Gottesbund, den Moses für das Volk Israel mit Jahwe abschloß, unterscheidet sich indessen grundlegend von rein innerweltlichen Verträgen; denn Jahwe erscheint nicht nur als Vertragspartner, sondern zugleich als Garant, der für die Innehaltung der Bundeszusage sorgt. Er ist zugleich Richter und hat als solcher die Aufgabe der Rechtswahrung und der Streitentscheidung im Konfliktfalle. Dadurch gewinnt die Bundeszusage, das „Gesetz“, den Charakter einer einseitigen autoritativen Anordnung Jahwes. Ein Gefühl der Rechtsunsicherheit auf Seiten der Frommen kann nicht Platz greifen; denn erstens ist „Gerechtigkeit“ die Norm des Verhaltens Jahwes, und zweitens steht der Maßstab der Streitentscheidung fest: alles hängt von den Leistungen der Israeliten ab. Die Menschen haben die Initiative; das Verhalten Gottes ist eine Reaktion auf die vorhandenen bezw. fehlenden Leistungen.

So stellen sich die Frommen zur Zeit Jesu und des Paulus Gott als eine Art Registrator vor, der das Verhalten der dem Gesetz Unterworfenen in ein Buch einträgt. Bei jeder Uebertretung wird das Konto des einzelnen Israeliten belastet. Die dem Gesetz entsprechenden Handlungen werden gutgeschrieben. Des Guten, das wir tun, sind wir uns meistens bewußt, weil es die Ausnahme von der Regel ist. Die Menge der sich anhäufenden Schulden ist daher selbst für den „Gerechten“ nicht abzusehen, der eifrig die 365 Verbote und die 248 Gebote des Gesetzes beobachtet und Tag und Nacht über sie nachsinnt, um Uebertretungen zu vermeiden. Selbst der Gerechte weiß nicht, in was für tiefe Schulden er bei Gott geraten ist, ob er das Unrecht

auf das Paradies, den Ort der Gerechten, verdient hat oder den Tod als Entgelt der Sünde ausgezahlt bekommt.

So steht der Mensch als Schuldner vor Gott. Innerhalb dieses Gedankenganges nun bedeutet für Paulus das „Evangelium“ die neue Initiative, die Gott ergriffen hat, um die Absicht selber durchzuführen, die eigentlich das Gesetz bewirken sollte, nämlich die Herstellung eines „heiligen“ d. h. Gott zugehörenden Volkes, in dem sein Name geheiligt wird und sein Wille geschieht.

Die Tat des Christus bedeutet für den an ihn Glaubenden Erlaß seiner Schuld bei Gott (Kol. 1, 14; Eph. 1, 7). Gott schenkt die Schulden (Kol. 2, 13 vgl. 2. Kor. 2, 10a; 12, 13). Der an Christus Glaubende wird in Gottes Gericht unentgeltlich, d. h. ohne Gegenleistung gerechtfertigt (Röm. 3, 24). Der Schuldschein, der sich mit seinen Bestimmungen gegen den Schuldner wendet, ist ausgelöscht, dadurch annulliert und an das Kreuz Christi angenagelt (Kol. 2, 14). Die Aufschrift am Kreuz gibt die Ursache der Hinrichtung an. Die Schulden werden getilgt durch die Tat des Christus.

Zu deren Verdeutlichung bedient sich Paulus eines anderen Vorganges, der im alltäglichen Leben seiner hellenistischen Umwelt nicht ungewöhnlich ist: des Sklavensfreikaufes. „Bei den verschiedenen Rechtsformen, unter denen in der Zeit des Paulus die Freilassung eines Sklaven erfolgen konnte, finden wir den feierlichen Ritus des Ankaufes eines Sklaven durch die Gottheit. Der seitherige Herr kommt mit dem Sklaven in den Tempel, verkauft ihn dort dem Gotte und erhält aus der Tempelkasse den Kaufpreis, den der Sklave dort vorher aus seinen Ersparnissen hinterlegt hat. Dadurch wird der Sklave Eigentum des Gottes, den Menschen gegenüber aber ist er jetzt ein Freier“ (Weißmann). Diesem Vorgang entsprechend faßt Paulus den Menschen als Sklaven auf, und zwar als Sklaven mancher Herren: der Sünde (Röm. 6, 17. 20; 23), der „Weltelemente“, der „anderen“ Götter (Gal. 4, 3. 8f), der Menschen (1. Kor. 7, 23), der Vergänglichkeit (Röm. 8, 20). Durch Christus erlangt der Sklave die Freiheit (Gal. 2, 4). Die vorher Sklaven des Gesetzes, der Sünde usw. waren, sind nun Sklaven Christi (Gal. 1, 10, Eph. 6, 6), Eigentum Christi, aber sonst Freie, die nicht wieder Sklaven werden dürfen. Zu beachten ist, daß nicht der Sklave sich selbst freikaufte, sondern daß Christus es ist, der das Lösegeld bezahlt. „Daß es sich hier um ein Bild handelt, zeigt sich darin, daß man nach einem Empfänger des Kaufpreises nicht fragen darf“ (Büchsel).

## 2.

Einem anderen Schuldbegriff begegnen wir auf dem Gebiet des Rechts. Schuld im Rechtsinne meint nicht „geschuldete Leistung“ (debitum), sondern bezeichnet die rein formale Tatsache einer Rechtsverletzung (culpa). Und zwar begegnet uns der Begriff der culpa vor allem im Strafrecht, wenn ein Gerichtsverfahren notwendig wird. Ein Gerichtsverfahren hat die Aufgabe, auf Grund einer Anklage festzustellen, ob eine Verfehlung gegen geltende Gesetzesbestimmungen vorliegt, die Verfehlung dem Angeklagten als ihrem Urheber zuzuschreiben und das geltende Recht dem Rechtsbrecher gegenüber wieder zur

Geltung zu bringen. Das geschieht in der Strafe, die beides meint: Vergeltung und Sühne. Die Strafe besteht meistens in einem Eingriff in die rechtlich geschützten Lebensgüter des Täters: Leben, Freiheit, Ehre und Vermögen. Für die Verurteilung oder Freisprechung ist nicht die gute oder böse Absicht grundlegend, sondern die Tat. Wo nur böse Absicht besteht, kann nicht bestraft werden. „Gedanken sind zollfrei“.

So sieht Paulus den Menschen als Angeklagten vor Gott als seinem Richter stehen. Gottes Zorn ist sein richterliches Walten, in dem er die Welt erhält und dem Bösen mit Macht wehrt, dadurch daß er die in den Sünden vorliegenden Verletzungen seiner im Gesetz des Moses ausgesprochenen Lebensordnungen strafend vergilt (Röm. 1, 18ff). Die endgültige Abrechnung mit dem Bösen erfolgt im jüngsten Gericht, am „Tag des Zornes“ (2. Kor. 5, 10. Röm. 2, 16; 14, 10). Die im Gericht schuldig Gesprochenen — es sind alle schuldig (Röm. 3, 9) — verfallen dem im Gesetz vorgesehenen Fluch, dem „ewigen Tod“, dem Gegenteil des „ewigen Lebens“ (vgl. Röm. 2, 1—10).

Während das Judentum den Beginn des Endgerichtes noch als in der Zukunft liegend erwartet, ist Paulus der Ueberzeugung, daß die Endzeit bereits angebrochen ist, und daß Gott sein endgültiges Verdammungsurteil über die „Welt“ (gleich Menschheit, die in Gottesferne lebt, gleich „gefallene Schöpfung“) bereits gefällt hat. Das geschah in der Geschichte Jesu Christi im Zusammenhang des irdisch-menschlichen Geschehens. In der Sendung des Jesus als des Christus, des Messias, der in Gottes Namen und Auftrag das „heilige“, Gott gehörende Volk herstellt und das Gericht über die „Welt“ vollzieht, handelte Gott mit der Menschheit in einer ganz besonderen Weise. Das bringt Paulus zum Ausdruck, wenn er sagt, Jesus sei Gottes Sohn, der Mensch geworden sei (1. Kor. 1, 18ff; Gal. 3, 1; Phil. 2, 6; Röm. 3, 24; 4, 24f u. a.), Jesus sei ein Gottwesen, das immer schon da war, wenn auch nicht in menschlicher Gestalt (Phil. 2, 6ff; Röm. 5, 18f).

Was kein Mensch vor ihm gekonnt hat, das hat Jesus getan. Er hat ein Leben geführt ohne Gesetzesübertretung. Sein Gehorsam Gottes Geboten gegenüber war vollkommen. Er war ein Mensch, wie er vor Gott eigentlich sein soll; er war „gerecht“ (Röm. 5, 18). Der ohne Sünde war, der das Gesetz erfüllte, dessen Leben sich in stetiger entschlossener Hinwendung zu Gott vollzog, wurde von den Führern des von Gott auserwählten Volkes verurteilt, denjenigen Tod zu sterben, der sonst nur Schwerverbrechern zuerteilt wurde. Sein unschuldigtes Sterben am Kreuz bis hin zum Durchleiden der völligen Gottverlassenheit stellte keine Vergeltung für eigene Sünden dar, sondern machte in unwidersprechlicher Weise deutlich, daß die „Welt“, für das Göttliche blind, in Gottesferne lebt, und daß alles, was von Gott kommt, leiden muß in der „Welt“.

Das Urteil Gottes sieht Paulus darin, daß Gott den, der von keiner Sünde wußte, für uns zur Sünde gemacht hat (2. Kor. 5, 21). Er sagt: Christus hat uns vom Fluche, von der Strafe des Gesetzes losgekauft, indem er für uns zu einem Opfer des Fluches geworden ist (Gal. 3, 13); er hat sich selbst gegeben für unsere Sünden, d. h.

um die Sünden aus der Welt zu schaffen, zu sühnen (Gal. 1, 4). „Für uns“ bedeutet beides: „an unserer Stelle“ und „zu unseren Gunsten“. Paulus betont, daß das Blut Jesu das Mittel der Sühne darstelle (Röm. 3, 25) und als Mittel der Freisprechung von der Schuld diene (Röm. 5, 9). Das Blut ist der Träger der Lebendigkeit. In der freiwilligen Hingabe seines Lebens vollzieht Jesus „das neue Testament in meinem Blut“ (1. Kor. 11, 25), die neue Stiftung Gottes zur Herbeiführung der Heilszeit für die Menschheit.

Die Bedeutung des Kreuzestodes Jesu im Zusammenhang des Gottesgeschehens besteht für Paulus in Gottes endgültigem Urteil über die Sünde und im Vollzug der die Sünde sühnenden Strafe. Indem Jesus dieses Verdammungsurteil Gottes auf sich nimmt und als Gottes Lamm, wie das Johannesevangelium sagt, der „Welt“ Sünde trägt, macht er den Weg frei für Gottes eigentliches Ziel mit der Menschheit, das nirgends so klar ausgesprochen ist wie in Luthers Erklärung des 2. Artikels: „... auf daß ich sein eigen sei und in seinem Reiche unter ihm lebe und ihm diene in ewiger Gerechtigkeit, Unschuld und Seligkeit“. In seinem Bereitsein, das Leben zu lassen, gibt Jesus Gott recht in seinem Richten. Er ehrt Gottes Zorn über die Sünde, indem er willig bis hinein in die äußerste Einsamkeit und Gottverlassenheit des personhaften Zerbrochenwerdens im Tode um der Sünde willen die Strafe erleidet, die Gottes Zorn um seiner Ehre und um der Vermessenheit des Menschen willen dem Sünder verordnete. Jesus bejaht Gottes Gericht als der Sohn, der will, was der Vater will. Aber gerade darin vollzieht sich die Geburt eines vollständig neuen Gottesverhältnisses der Menschheit, das sich nicht mehr in menschlichen Gegenleistungen Gott gegenüber begründet, sondern auf Gottes Vergebung der Sünden beruht. In Christi Kreuz offenbart sich Gottes Vergebung. Sie ist nicht schwachmütige Nachsicht, sondern wahr und bestätigt seine durch die Sünde verneinte heilige Gerechtigkeit. Gott vergibt nicht an seiner Gerechtigkeit vorbei, sondern durch sie hindurch. In Jesu Sterben wird Gottes Gerechtigkeit aufs höchste geehrt. Darin aber, daß es eben Gottes Sohn ist, der da stirbt, tritt zugleich das Eigentliche Gottes hervor, nämlich, daß er Liebe ist, die den Menschen sucht, damit er aus innerer Ergriffenheit ihm dient und vor ihm lebt. Es ist Liebe, die unter dem Zorn verborgen ist, die wehrlos ist, weil sie liebt, und darum des Zornes bedarf als Schutz vor Mißbrauch und plumper Vertraulichkeit. So beschafft Gott aus seinem eigenen Leben die Sühne (2. Kor. 5, 19), die an die Stelle der Strafe tritt, die eigentlich jeder Sünder abzubüßen hätte. Sühne ist nicht mehr Vergeltung sondern Wiederaufrichtung, Neubegründung der durch die Sünde zerstörten Gottesgemeinschaft. Die Absicht, die Gott mit den Forderungen des Gesetzes nicht zu erreichen vermochte um der Sünde willen, verwirklicht er jetzt, indem er die Schuld vergibt um Christi willen. Damit, daß das Gesetz als Heilsweg, der „alte“ Bund des schuldig sprechenden „Buchstabens“, hinfällig wird, verliert die Sünde die Macht, sich zwischen Gott und den Menschen zu schieben und ihn in der Gottesferne festzuhalten. Das meint Paulus, wenn er die paradoxe Formulierung wagt: Gott spricht den Gottlosen frei (Röm. 4, 5),

d. h. er verleiht dem Schuldigen trotz seiner Schuld die rechtliche Geltung eines in seinem Gericht Unbescholtenen, der zu Unrecht angeklagt ist. Von dem Erlebnis seiner Freisprechung vor Gottes Richterstuhl aus erschließt sich Paulus auch der Sinn der Auferweckung Jesu von den Toten. Der unserer Uebertretung wegen als Sühnopfer dahingegeben wurde, wurde unserer Freisprechung wegen auferweckt (Röm. 4, 25). So wie unsere Uebertretungen Jesu Tod verursacht haben, ist unsere Freisprechung die Folge des neuen Lebens, das Jesus bei Gott hat. Weil Gott Christus auferweckt hat zu neuem Leben, schenkt er auch dem, der eigentlich den Tod verdient hätte, aber an Christus „glaubt“, die Möglichkeit zu neuem Leben.

Es ist offensichtlich, daß diese Erkenntnisse Paulus über alle Analogien auf dem Gebiet irdischer Rechtsprechung hinausführen. Die juristisch orientierte Betrachtungsweise endet für sein Glaubensdenken in Paradoxien und hebt sich damit selbst auf.

Noch in einem zweiten Punkte unterscheidet sich Paulus grundsätzlich von den zeitgenössischen Anschauungen des Judentums. Während im Judentum die Geltung, das Ansehen, die Ehre, die „Gerechtigkeit“, die der Fromme in Gottes Gericht hat, sich in seiner eigenen Tüchtigkeit in der Erfüllung der Gebote begründet, leitet Paulus in der Nachfolge Jesu die Geltung des Menschen vor Gott aus Gottes Gun selbst ab: Gott schenkt dem Menschen seine notwendige Geltung im Gericht, will er nicht verurteilt werden, unverdientermaßen. Er läßt ihn vor sich, dem Richter, gelten, wie er ist, als den Schuldigen, der vergeltenden Strafe Verfallenen. Indem Gott das tut, behandelt er ihn als einen anderen, als er in Wirklichkeit ist; er behandelt ihn als den, der er sein soll. Und die Frage: wie soll denn der Mensch sein, wenn er vor Gott steht, und das tut er ja immer, beantwortet Paulus; er soll nicht mit seiner eigenen Tüchtigkeit in den Leistungen prunken und sich „rühmen“, sich selbst die Ehre geben, sondern soll einsehen, daß er vor Gott schuldig ist; er soll Gottes Urteil, das ihn verdammt, als gültig und berechtigt anerkennen und damit Gott als den Richter anerkennen und ihm die „Ehre geben“ (Röm. 3, 27; 4, 20f); er soll sein ganzes Leben nicht von sich aus, aus der Froschperspektive seines Sins und Lassens verstehen, sondern von Gott her, der ihn trotz seiner Unvollkommenheiten in den Uebertretungen der Gebote um Christi willen nicht verwirft. Das ist „Buße“ bei Paulus. Buße ist ein integrierender Bestandteil des Glaubens. Aber Glaube ist mehr als nur der Verzicht auf das „Rühmen seiner selbst“. Glaube ist die Anerkennung, daß Gott sein Urteil über die Gottesferne, über die Sünde, in der Geschichte Jesu Christi bereits gesprochen hat. Ich glaube, indem ich dieses Urteil Gottes mir zu eigen mache, auf mich beziehe und dadurch das „für uns“ wirklich mache. So werde ich in das Gottesgeschehen in der Geschichte Jesu Christi mit hineingezogen.

Wenn ich das tue, wenn ich meine Geltung vor Gott im Gericht auf Gottes Werk mit mir gründe, dann bin ich in meiner ganzen Einstellung dem Leben gegenüber ein anderer als ich wäre, wenn ich meine Geltung auf meine eigene Tüchtigkeit in der Erfüllung der Gebote gründete; dann bin ich wirklich der, als den Gott

mich im Gericht anerkennt und gelten läßt. Gebe ich Gott Recht in seinem Richter, dann füge ich mich in Gottes Willen ein. Solange ich mich selbst im Auge habe, meine Würdigkeit und Ehre in den Werken sehe, bin ich in Wirklichkeit von Gott abgewandt, dem Urgrund und Quell alles Seins gegenüber verhärtet und in mich selbst verkrümmt, voll Angst und Gier, voll Geltungsstreben und Minderwertigkeitsgefühlen. Verstehe ich dagegen mein Leben von Gott aus, füge ich mich seinem Willen ein, erkenne ich an, daß meine Leistungen, mögen sie noch so groß sein, keinen zureichenden Grund für meine Geltung in Gottes Gericht abgeben, dann bin ich für Gottes Wirken aufgeschlossen und ihm hingegeben, dann ist mein Wille eins mit seinem Willen, und ich erkenne, daß sein Zorn, in dem er die „Welt“ richtet, nicht das Letzte ist, was Gott mit uns Menschen vorhat, sondern daß dahinter sein Liebeswille, seine Gnade, steht, die nicht den Tod des Sünders will, sondern daß er lebe und selig sei. Nun entspricht mein Verhältnis zu Gott nicht mehr dem Bilde Schuldner — Gläubiger, Angeklagter — Richter, Sklave — Herr, sondern dem Bilde Vater — Sohn, zwischen denen keine Entfremdung herrscht. Nicht mehr zwei feindliche Willen, die sich gegenseitig verneinen und sich die beanspruchte Geltung absprechen, stehen einander gegenüber (ich brauche mich nicht mehr einem mißtrauischen Gegner gegenüber mißtrauisch selbstzubehaupten), sondern ich bin mit dem richtenden Gott als sein heimlicher Feind ausgesöhnt, befriedet, aus einem Gegner zu einem Versöhnten geworden (Röm. 5, 1ff; 2. Kor. 5, 18ff), weil ich keine Gerechtereklärung im Urteil Gottes über mich erstrebe meiner eigenen Vortrefflichkeit wegen, sondern Gottes Urteil, wie es auch über meine Sünde in Jesu Kreuzigung erfolgte, übernehme und mir zu eigen mache. Diese „geschlossene, vollständige Hinwendung zu Gott“ (Schlatter) nennt Paulus „Glauben“ (2. Kor. 5, 17 vgl. Gal. 6, 15 mit 5, 6). Der persönliche Glaube des Einzelnen gehört zu der von Gott gestifteten Versöhnung, zu der Freisprechung des Schuldigen mit hinzu. Das Glaubende ist in das Gottesgeschehen in Jesu Tod und Auferstehung hineingezogen und mit beteiligt (Röm. 6, 3—11). Dem unbeteiligten betrachtenden Gegenüberstehen ist von der ganzen Heilstat Gottes nur das nackte historische Faktum der Kreuzigung Jesu erkennbar. Für den Juden ist die Kreuzigung Jesu das gewöhnliche Ende eines politischen Verbrechers. Für Paulus, der von Jesus Christus „ergriffen“ ist (Phil. 3, 12), ist sie die vollendete Offenbarung des göttlichen Liebeswillens. Der Sinn der Geschichte Jesu Christi, die Ganzheitsbeziehung, erschließt sich nur dem, der selbst zuvor von Gott „erkannt“ worden ist (1. Kor. 13, 12), dem Glaubenden, dem selbständigen Erlebnis, der persönlichen Erweckung, dem eigenen religiösen Leben; aber dem erschließt er sich auch wirklich. Das meint Paulus, wenn er von der Rechtfertigung allein durch Glauben redet (Röm. 3, 28): der Glaube ist das Erlebnis, daß wir im Gericht des zornigen Richters freigesprochen werden, nicht unserer Leistungen wegen, sondern geschenkweise aus Gottes Liebesallmacht durch die in Jesus Christus geschehene Heilstat (Röm. 3, 24). (Schluß folgt.)